

B. Punkte im Zusammenhang mit der Situation im Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien)

Schreiben des Stellvertretenden Ständigen Vertreters des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 11. März 1998

Schreiben des Ständigen Vertreters der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 27. März 1998

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch 1998 verabschiedet.]

Beschlüsse

Auf seiner 3967. Sitzung am 19. Januar 1999 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Deutschlands und Italiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Schreiben des Stellvertretenden Ständigen Vertreters des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 11. März 1998 (S/1998/223)

Schreiben des Ständigen Vertreters der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 27. März 1998 (S/1998/272)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁹:

"Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich das Massaker an Kosovo-Albanern, das, wie von der Kosovo-Verifikationsmission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa berichtet, am 15. Januar 1999 in dem Dorf Racak im Südkosovo (Bundesrepublik Jugoslawien) begangen wurde. Er stellt mit tiefer Besorgnis fest, daß dem Bericht der Mission zufolge die Opfer Zivilpersonen waren, darunter Frauen und mindestens ein Kind. Der Rat nimmt außerdem Kenntnis von der Aussage des Leiters der Mission, wonach Sicherheitskräfte der Bundesrepublik Jugoslawien für das Massaker verantwortlich sind und uniformierte Angehörige sowohl der Streitkräfte der Bundesrepublik Jugoslawien als auch der serbischen Sonderpolizei beteiligt waren. Der Rat betont, daß dringend eine vollständige Untersuchung des Sachverhalts durchgeführt werden muß, und fordert die Bundesrepublik Jugoslawien eindringlich auf, mit dem Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und der Mission zusammenzuarbeiten, damit gewährleistet ist, daß die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.

Der Rat mißbilligt den Beschluß Belgrads, den Leiter der Mission, William Walker, zur *persona non grata* zu erklären, und bekräftigt seine volle Unterstützung für Botschafter Walker und für die Bemühungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa um die Erleichterung einer friedlichen Regelung. Er fordert Belgrad auf, diesen Beschluß rückgängig zu machen und mit Botschafter Walker und der Mission voll zusammenzuarbeiten.

Der Rat mißbilligt den Beschluß der Bundesrepublik Jugoslawien, der Anklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien den Zugang zu verweigern, und fordert die Bundesrepublik Jugoslawien auf, mit dem Gerichtshof bei der Durchführung einer Untersuchung im Kosovo gemäß der in den Ratsresolutionen 1160 (1998) vom 31. März 1998, 1199 (1998) vom 23. September 1998 und 1203 (1998) vom 24. Oktober 1998 erhaltenen Aufforderung zur Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof voll zusammenzuarbeiten.

⁴⁹ S/PRST/1999/2.

Der Rat stellt fest, daß serbische Kräfte am 17. Januar 1999 entgegen dem ausdrücklichen Rat der Mission nach Racak zurückgekehrt sind und daß Kampfhandlungen ausbrachen.

Der Rat ist der Auffassung, daß die Vorfälle in Racak die jüngsten einer Reihe von Ereignissen sind, welche die Bemühungen um die Beilegung dieses Konflikts auf dem Verhandlungsweg und durch friedliche Mittel gefährden.

Der Rat verurteilt die Schüsse auf Personal der Mission am 15. Januar 1999 sowie alle Handlungen, die Personal der Mission und internationales Personal gefährden. Er bekräftigt sein entschlossenes Eintreten für die Sicherheit des Personals der Mission. Er wiederholt seine Forderung, daß die Bundesrepublik Jugoslawien und die Kosovo-Albaner mit der Mission voll zusammenarbeiten.

Der Rat fordert die Parteien auf, alle Gewalthandlungen sofort einzustellen und Gespräche über eine dauerhafte Regelung aufzunehmen.

Der Rat warnt außerdem die Kosovo-Befreiungsarmee eindringlich vor Handlungen, die die Spannungen fördern.

Der Rat erachtet alle diese Ereignisse als Verstöße gegen seine Resolutionen und die maßgeblichen Vereinbarungen und Verpflichtungen zur Zurückhaltung. Er fordert alle Parteien auf, ihre Verpflichtungen nach den einschlägigen Resolutionen voll zu achten, und bekräftigt abermals seine volle Unterstützung für die internationalen Anstrengungen zur Erleichterung einer friedlichen Regelung auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Bürger und Volksgruppen im Kosovo. Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Bundesrepublik Jugoslawien.

Der Rat nimmt mit Besorgnis von dem Bericht der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen Kenntnis, in dem es heißt, daß fünfeinhalbtausend Zivilpersonen im Anschluß an das Massaker aus dem Gebiet von Racak geflohen sind, was zeigt, wie schnell es erneut zu einer humanitären Krise kommen könnte, falls die Parteien keine Schritte zum Abbau der Spannungen unternehmen.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

Auf seiner 3974. Sitzung am 29. Januar 1999 beschloß der Rat, die Vertreter Deutschlands und Italiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Schreiben des Stellvertretenden Ständigen Vertreters des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 11. März 1998 (S/1998/223)

Schreiben des Ständigen Vertreters der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 27. März 1998 (S/1998/272)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁵⁰:

"Der Sicherheitsrat bringt seine tiefe Besorgnis über die Eskalation der Gewalt im Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien) zum Ausdruck. Er unterstreicht, daß die humanitäre Lage sich weiter zu verschlechtern droht, falls die Parteien keine Schritte zum Abbau der Spannungen unternehmen. Der Rat bekundet erneut seine Besorgnis über die Angriffe auf Zivilpersonen und unterstreicht die Notwendigkeit einer vollständigen und ungehinderten Untersuchung dieser Handlungen. Er fordert die Parteien abermals auf, ihre Verpflichtungen aus den einschlägigen Resolutionen voll zu achten und alle Gewalthandlungen und Provokationen sofort einzustellen.

⁵⁰ S/PRST/1999/5.